Nro. 54.



Freitag den 5. Juli 1799.

Türkei.

Uiber die Lage der Sachen in Syrien sind folgende authentische Berichte eingegangen: Bereits unter dem 29. April bezeugte der Kommodore Sir Sidney Smith, in einem nach Rhodos erlassenen Schreiben: Buonaparte (welcher die Belagerung von St. Jean d'Acre selbst kommandirt,) habe vor diesem elenden Platze bis dahin 42 Tage zugebracht, ohne weiter gekommen zu seyn, als er es am ersten war. Das Feuer von 2 englischen Kriegsschiffen, und 6 Kanonierschaluppen, überhaupt von 80 Kanonen, welche bei jedem Angriffe in die Flanke der Franzosen spielten, habe ihm den größten Schaden zugefügt.

Seitdem ist ein vom 16. Mai datirtes Schreiben eines Sekretärs des Kommodore zu Smyrna eingetroffen, woraus zu sehen ist, daß Buonaparte eigentlich neun vergebliche Angriffe, der Pascha aber einen verderblichen Ausfall gethan hatte, welcher 8 französischen Generalen (Caffarelli, Lascalle, Laugier, Lasne, Devoz, Vaux, Rampon und Düguet,) 80 Offizieren und 4000 Gemeinen das Leben gekostet hat. Die Drusen, voll Vertrauen auf den Kommodore, und voll Liebe zu den Engländern, halten sich vortreflich. Das beste Einverständniß herrscht zwischen den Engländern und Türken. Die feindliche Armee ist sowohl an Zahl als physischen Kräften, ungemein geschwächt,

voll

voll Mißvergnügen, das sie sehr laut äussert, in zunehmendem Mangel der nöthigsten Munizionsartikel, und bei den Landeseinwohnern selbst durch das Unglück ihrer Unternehmung, völlig diskreditirt.

Von der schwäbischen Gränze vom 16. Juni.

Bremgarten, wo das Hauptquartier Massena's war, ist von den Kaiserlichen besetzt worden. Bei dem Rückzug über die Reuß sollen die Franzosen noch mehrere Sachen im Stich gelassen haben. An der Aar erwartet man eine neue Bataille.

Die französischen Generals, Lecourbe und Loison, haben sich aus den kleinen Schweizerkantons weiter zurückziehen müssen, und der General Xantrailles kann sich im Walliser Lande nicht souteniren, weil die Kaiserlichen vom Gotthard über die Gebirge heranrücken.

Ein grosser Verlust für die Schweiz ist die Zerstörung der grossen schönen Brücken, welche zum Theil neu gebauet, sehr solide und mit Dächern versehen waren. Von Zurzach bis Konstanz sind 10 solcher Brücken und an der Limmat 2 vom General Massena abgerissen worden; jetzt wird es an die Brücken der Aar und Reuß gehen. Handel und Verkehr werden dabei viel leiden.

Mailand vom 7. Juni.

Die österreichisch-russischen Truppen ziehen sich jetzt mit aller Macht gegen Genua — wo die Brester Flotte nach einem Gerücht, welches nähere Bestätigung bedarf, mit 15000 Mann Landtruppen angekommen seyn soll — und gegen General Moreau.

Schweiz vom 15. Juni.

Der Kommerztraktat zwischen unserer und der französischen Republik ist am 30. Mai zu Paris von unsern dasigen Gesandten, Bürgern Zeltner und Jenner, und dem Minister Talleyrand geschlossen worden. Er besteht aus 11 Artikeln. Es ist darin bestimmt, daß keine der beiden Republiken jemals die Einfuhr, den Gebrauch und den Transito der Produkte oder Fabrikate der andern Republik verbieten kann. Frankreich giebt zu, daß die Schweiz jetzt jährlich eine Million, und im höchsten Fall 4 Millionen Myriagrammen Getraide aus Frankreich importire. Die Münzen der beiden Republiken sollen von gleichem Gehalt geschlagen, und die Ein- und Ausfuhrabgaben möglichst vermindert werden. Die übrigen Artikel betreffen die Pässe, Erbschaften ꝛc. Am Ende ist bestimmt, daß die Ratifikazionen dieses Traktats in drei Decaden nach der Unterzeichnung am 30. Mai erfolgen, und daß 40 Tage nach der Auswechslung der Ratifikazionen der Traktat in volle Kraft treten solle. Unter den jetzigen Umständen dürfte aber dieser Traktat nun noch wohl ausgesetzt bleiben.

F r a n k r e i c h.

Noch heftiger als die Ausfälle in beiden Räthen, sind einige Stellen, welche in der schon erwähnten, in Paris erschienenen Schrift, unter dem Titel: „Versuch über die Ursachen, welche im Jahre 1649 die Republik in England einführten, über diejenigen, welche sie hätten befestigen sollen, und

end-

endlich über diejenigen, welche ihren Untergang bewirken" vorkommen, und als deren Verfasser, der Repräsentant Boulai, vom Meurthedepartemente, genannt wird. Oeffentliche Blätter führen daraus folgende Stellen an, um deren willen es scheint, daß das ganze Werk gemacht ist, und die zugleich in anderer Hinsicht, als Geständnisse eines französischen Republikaners, sehr merkwürdig sind:

„Wir unterscheiden, heißt es, in einer Regierung Sache und Person: diese ist nicht weniger wichtig als jene, denn sicherlich machen gute Regenten auch bei einer schlechten Verfassung, das Volk glücklicher, als eine gute Verfassung, schlechten Regenten anvertraut, es thut, und das Volk weiß diese ungleich richtiger zu beurtheilen, als jene. Wenn sie, von dummen Stolz und falschen Absichten verleitet, Frieden zu machen oder zu erhalten, nicht wissen, oder nicht wissen wollen, wenn sie das Blut und die Schätze der Nazion beständig in unnöthigen Kriegen verprassen, wenn sie, ohne allen Nutzen für die Nazion, ja gar gegen ihren Vortheil, andere Völker beunruhigen und umkehren, wenn die Macht sie berauscht, t r e u l o s e oder verächtliche Schmeichler sie umgeben, wenn sie nur enge, oder lächerlich gigantesce Gedanken im Kopfe, und im Herzen nur kleine oder gehässige Leidenschaften haben, wenn sie keine Vollziehungsmittel kennen, als Bestechung, Machiavelismus und Bajonetten, wenn die meisten ihrer Agenten untergeordnete Tirannen sind, die überall Verwirrung und Schrecken verbreiten, wenn der Handel, der Ackerbau, und alle nützlichen Künste darnieder liegen, wenn der Staatskredit dahin ist, wenn die Auflagen beständig zunehmen, und hauptsächlich dem verworfensten, verdorbensten Theile der Nazion zu gute kommen, wenn das Eigenthum ungewiß ist, die persönliche Sicherheit der Willkühr zur Beute dient, wenn niemand frei zu sagen wagt, was er denkt, wenn die Bürger in ihren religiösen sowohl als bürgerlichen Gewohnheiten gequält, angegriffen werden, wenn es, mit einem Worte, weder öffentliche noch besondere Freiheit giebt. Das sieht, das fühlt das Volk sehr gut, und dann ist seine Stimme, Stimme Gottes. Diese Masse der Nazion, die nichts verlangt, als regiert zu werden, bedarf indessen der Ruhe, um sich ihren nothwendigen und gewöhnlichen Arbeiten zu überlassen, so sehr, daß jeder Gedanke an Umsturz sie schreckt; sie hängt von Natur an der Erhaltung des Vorhandenen, sie ist immer zu grossen Aufopferungen, zu einer langwierigen Geduld bei den Uibeln, die man sie erdulden läßt, bereit. Aber die Dauer dieser Uibel empört sie endlich; dann wird sie unwiderstehlich in ihrem Willen, und wirft alle Hindernisse, die man ihr entgegen stellt, über den Haufen." — „Erhebt sich mitten im Wirrwarr eine Parthei, die, nachdem sie alles stürzte, was ihr entgegen war, nicht zufrieden, im Besitz der Macht zu seyn, und anstatt diese zum Vortheil des Volks zu gebrauchen, sie nur gegen ih-

ihre Nebenbuhler anwendet; erklärt sie diesen einen unversöhnlichen Krieg; erbittert sie sich auf ihr gänzliches Verderben; tritt sie, um ihre Herrschaft besser zu sichern, die Konstituzion, die Geseze, die unverletzlichsten Grundsätze der öffentlichen und besondern Sicherheit, mit Füssen; will sie keinen Widerspruch dulden; zerstört sie die Freiheit der Rede und der Presse; quält sie das Volk auf alle Weise, dann kann sich diese Parthei nicht mehr die herrschende nennen: Sie steht in offenem Kriege, nicht allein mit den entgegengesezten Partheien, sondern mit dem Volke; sie ist Despot, sie ist Tirann. Sie kann dann wohl eine Zeitlang Meister bleiben, wenn ausserordentliche Umstände, (die sie immer hervorzubringen suchen wird) sie begünstigen, und besonders wenn sie eine Waffengewalt hat, die Schrecken zu verbreiten vermag, das alles kann aber nicht von langer Dauer seyn: Es kommt ein Augenblick, wo dieser Machiavelismus der Umstände niemanden mehrt täuscht, wo eine allgemeine laute Stimme sich vernehmen läßt, wo die Waffengewalt selbst das erste Werkzeug zum Untergange der Tirannen wird. Mitten in dieser allgemeinen Erschütterung der öffentlichen Meinung, gebraucht das Volk, erbittert durch langen Druck, seine furchtbare Kraft, und man kann besorgen, daß es, durch einen ungestümmen Antrieb fortgerissen, nun selbst auch zu weit gehe, und sich in ein entgegengeseztes Extrem werfe, umstürzend was es erhoben, erhebend was es umgestürzt hatte."

In eben dieser Schrift bemerkt man folgende lehrreiche Stellen:

„Die republikanische Regierung, hat nie bei irgend einem Volke, in seiner Reinheit bestanden. Sie scheint bisher bloß auf einer abstrakten Theorie zu beruhen, der man mehr oder weniger sich nahen, die man aber nie ganz erreichen kann. Es ist moralisch unmöglich, die Souverainität, auf eine dauerhafte Art, dem Volke zu übertragen. In England war die Republik ausgerufen, sie war die Regierung des Staates; die hatten von aussen und von innen obgesieget; sie hatte sich der öffentlichen Meinung bemächtiget; die englische Nazion war aufgekläret; sie wußte das nöthige Gleichgewicht unter den öffentlichen Gewalten herzustellen; sie hatte einen Rath der Alten und der Jungen: Und doch konnte die englische sehr befestigte Republik länger nicht als eilf Jahre bestehen! — Die Ursache ihres Verfalls, sagt Boulai, lag in den Spaltungen der patriotischen Parthei, in der Heftigkeit der Independenten, in der Tirannei der vollziehenden Macht, in den Verletzungen, welche die Volksrepräsentazion erlitten hat, in der feinen und machiavelistischen Benehmungsart der Royalisten, endlich in dem allgemeinen Mißvergnügen über die Uibel aller Art, welche das Volk, so lange die Republik bestand, zu erdulden hatte. — Die heftigsten Anhänger der patriotischen Parthei, heißt es weiter, waren gerade diejenigen, welche zuerst die Sache der Republik verliessen. Sie hatten stäts, am Hofe zu Brüssel, einige Agenten,

die

die bevollmächtiget waren, mit dem Prätendenten Frieden zu schliessen, besonders wenn es den konstituzionsmässigen Patrioten gelingen sollte, das Uibergewicht über sie, in dem Besitze der öffentlichen Gewalt, zu erhalten. Unter denen, welche am eilfertigsten den Frieden mit dem Könige schlossen, bemerkte man diejenigen, welche die Richter des vorigen Königs waren."

Da alle diese Stellen eine treffende Schilderung von der gegenwärtigen Lage der Dinge in Frankreich, und schlimme Vorhersagungen enthalten, so hat gedachte Schrift in Paris vieles Aufsehen erreget, und einer von den Journalisten des Direktorii der Ami des Loix, hat sie eifrig bestritten.

Der Kriegsminister hat bei sich, in Gegenwart eines des Direktoren, eine Versammlung vieler Generale und Oberbeamten des Kriegsdepartements, gehalten. Man soll daselbst den Stand der Truppen und Magazine genau erhoben, und die weiteren Bedürfnisse der Armeen bestimmet haben.

Alle noch im Inneren befindlichen Truppen sind in Bewegung. Die Läger, welche bei Lyon und bei Brüssel angelegt wurden, sind auch schon aufgehoben worden, und die allda gesammelten, oder dahin angewiesenen Truppen, haben eine andere Bestimmung erhalten.

Den Kommandanten der Kastelle von Brescia, Peschiera, Pizzigetone, Mailand und Ferrara, soll der Prozeß vor einem Kriegsgerichte gemacht werden, weil sie es in der Vertheidigung nicht bis auf das Aeusserste haben ankommen lassen.

Regensburg vom 13. Juni.

Wegen des bekannten Vorfalls bei Rastadt ist vorgestern an die hiesige Reichsversammlung nachstehendes kaiserliches Hofdekret ergangen:

„Se. kaiserliche Majestät erhielten mittelst eines eignen an allerhöchst Sie von des Herrn Markgrafen von Baden Durchl. am 3. des vorigen Monats unterzeichneten Berichts die leidige Nachricht, daß die zum Reichsfriedenskongreß bevollmächtigten französischen Gesandten am 28. April Abends spät, auf ihrer, ihnen von mehreren widerrathenen nächtlichen Wegreise von Rastadt, eine kurze Strecke von der Stadt, durch einen Trupp in kaiserlichen Militäruniformen gekleideter Personen angehalten, die Minister, Bonnier und Roberjot, durch viele Säbelhiebe ermordet, der Minister Jean Debry, der dem Tode bloß durch einen glücklichen Zufall entkommen, stark verwundet, und alle eines grossen Theils ihrer Effekten beraubt worden seyen. Allerhöchstdieselben vermögen nicht, Ihr höchst empörtes moralisches und rechtliches Gefühl, und die Stärke des Eindrucks von Abscheu durch Worte auszudrücken, welchen die erste Nachricht von dieser, auf deutschen Reichsboden, an Personen, deren Unverletzbarkeit unter dem besondern Schutze des Völkerrechts steht, verübte Greuelthat in Ihnen erregt, und unauslöschlich bei Ihrer unverbrüchlichen Achtung für Menschenwürde, Moralität und die geheiligten Grundsätze des Völkerrechts, in Ihrem, durch dieses unselige Ereigniß erschütterten Gemüth,

muth, hinterlassen hat. Nicht durch lieblosen Argwohn und kühne Muthmassungen, nicht durch verläumderische Anschuldigungen und partheisüchtige Verbreitung verwegner Empfindungen, oder durch leidenschaftliche Ausbrüche eines verkehrten Herzens und zügellose Erzeugnisse einer verirrten Einbildungskraft in- und ausländischer Herausgeber öffentlicher Blätter, nicht durch feindselige auf Machtvergrösserung, Gelderpressungen, oder andere geheime Absichten kalkulirte Darstellungen, weder durch tobende Konventsreden und rachsüchtige Proklamazionen an die französische Nazion und alle Staaten: nur durch eine gewissenhafte, unbefangne und nach den gesetzlichen Vorschriften mit aller rechtlichen Strenge geführte Untersuchung kann die Gräuelthat nach allen ihren Umständen ausgemittelt, die Urheber und Theilnehmer an diesem Verbrechen mit Wahrheit ausfindig gemacht, und dann die Zurechnung des Verbrechers, sowohl in Hinsicht seiner subjektiven als objektiven Grösse gehörig bestimmt werden. Auch sind zu diesem Ende unverzüglich die angemessensten Anordnungen getroffen worden, und Se. kaiserl. Majestät erklären zugleich vor der allgemeinen Reichsversammlung, dem gesammten deutschen Publikum und ganz Europa aufs feierlichste, daß nur die vollkommenste Genugthuung mit Hintansetzung aller nur denkbaren Rücksicht, wenn immer der unpartheiische Ausspruch der strafenden Gerechtigkeit für schuldig erklären wird, die gerechten Empfindungen des Reichsoberhaupts befriedigen könne. Es wollen aber Se. kaiserliche Majestät, daß der Hergang dieses leidigen Vorfalls, den Allerhöchst Sie in verschiedener Hinsicht als eine deutsche Nazionalangelegenheit betrachten, nicht nur nach aller rechtlichen Ordnung mit der gewissenhaftesten Unpartheilichkeit untersucht, und die vollkommenste Genugthuung geleistet werde: Allerhöchst Sie hegen überdies den lebhaftesten Wunsch, und sind dazu insonderheit durch die fortwährenden, der gesetzmässigen Untersuchung vorgreifenden Urtheile eines Theils des in- und ausländischen Publikums dringendst aufgefordert, daß selbst der möglichste Verdacht irgend einer Konnivenz entfernt werden möge: sohin diesfalls weder das Reichsoberhaupt, noch das gesammte Reich nie irgend eine Art von Beschuldigung über Mangel der bedächtlichsten Aufmerksamkeit treffen könne. Diese Absicht am sichersten zu erreichen, ergeht daher reiflichst erwogene Antrag an die allgemeine Reichsversammlung, sowohl einige Deputirte aus ihrem Mittel zu ernennen, um der eröffneten Untersuchung beizuwohnen, als auch in dem hierüber baldmöglichst zu erstattenden Gutachten mit patriotischer und edler Offenheit alles an handen zu geben, was in jeder Rücksicht die Wichtigkeit eines so unerhörten und verabscheuungswürdigen Vorfalls nach ihrer Klugheit und Weisheit erheischen dürfte: somit durch die Ertheilung ihres einsichtsvollen Beiraths die ganze unpartheiische Welt zu überzeugen, daß Kaiser und Reich nur von einerlei Empfindungen zur Handhabung

der strengsten Gerechtigkeit und Leistung der vollkommensten Genugthuung, nur von gleichem gerechten Abscheu gegen eine so ruchlose Schandthat, und gleicher pflichtmässigen Achtung für Moralität und die geheiligten Grundsätze des Völkerrechts durchdrungen sind. Se. römisch-kaiserl. Majestät sehen demnach der möglichst schleunigsten Erstattung dieses Gutachtens mit Reichsoberhauptlicher Sehnsucht entgegen, und verbleiben übrigens ꝛc."

Wien den 6. Juni 1799.

In einer gestrigen Konferenz ward über vorstehendes kaiserliches Hofdekret verabredet: daß 1) die Deliberazion darüber am 12. Juli angefangen; 2) der kaiserliche Kommissarius befragt werden soll, ob eine Deputazion von Ständen oder von Individuen der Reichsversammlung gemeint sey? daß 3) im leztern Fall dem Kaiser Regensburg, im erstern aber ein sicherer, von dem Ort des Verbrechens nicht zu weit entfernter Ort zur Verhandlung vorgeschlagen; 4) nur auf eine vierständige Deputazion, mit Ausschluß der Reichsstädte, (nämlich 2 Kurfürsten und 2 Fürsten) angetragen; sodann 5) das französische Gouvernement eingeladen werden soll, jemand zur Untersuchung abzuordnen und die gerichtlichen Aussagen der Beschädigten mitzutheilen; ferner daß 6) der Kaiser zu ersuchen sey, die bereits bestehende Militärkommission zur Mittheilung aller Verhandlungen an die Deputazion und zur Befolgung der Vorschläge der leztern anzuweisen; weneben 7) die Deputazion mit unumschränkter Vollmacht zu versehen — endlich 8) Deputazion und Kommission anzuweisen wäre, entweder sich über ein Urtheil zu vereinigen oder die Akten an Unpartheiische zu versenden. Alles dieses ist von den Gesandten an ihre Höfe und Kommittenten gutachtlich einberichtet worden. Die darauf zu ertheilenden Instrukzionen werden nun erwartet.

Haag vom 22. Juni.

Gestern ist hier die Proklamazion zur Einschreibung der Bürger bekannt gemacht, welche zum Theil das zu errichtende Korps von 25000 Mann Nazionalgarde ausmachen werden. Jeder verheurathete Bürger, tüchtig zur Bewaffnung, von 18 bis 28, und jeder Unverheurathete von 18 bis 35 Jahren muß sich bei einer angestellten Kommission einschreiben lassen; diejenigen, welche es nicht thun, setzen sich einer Geldbusse von 12 Gulden aus, welche dreimal verdoppelt werden kann, und bei beharrlicher Ausbleibung werden solche Leute für eine etwannige gezwungene Requisizion ausgezeichnet.

Ein Anderes vom 22. Juni.

Offizielle Nachrichten aus Paris melden, daß der Admiral Bruix, Kommandant der Brester Flotte, ein meisterhaftes Manoevre gemacht habe. Er war zu Vado, einem genuesischen Hafen, durch eine starke englische Flotte eingeschlossen, benutzte aber einen Nebel, kappte die Ankerthaue, segelte zwischen dem Lande und der feindlichen Flotte durch, und ist jetzt mit der spanischen Flotte unter Admiral Mazaredo zu Carthagena vereinigt.

Intelligenzblatt zu Nro 54.

Avertissemente.

Ankündigung.

Das in dem Krakauer Kreise in Westgalizien liegende Kammeralgütchen Rogow genannt, wird am 16. Oktober 1799 zu Krakau in der k. k. Staatsgüteradministrazion in der Früh um die 9te Stunde durch öffentliche Versteigerung an Meistbietenden verkauft werden. Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis bestehet in 5892 fl. rhn. 5 kr. folglich hat sich jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinslichen Reugelde (Vadio) von 389 fl. rhn. 12 kr. zu versehen.

Einnahmsrubriken.

	fl. rhn.	kr.	
156 Zugrobottage zu 15 kr.	39	—	
4 Fußtage (Powahn) zu 9 kr.	—	36	
2 Scharwarktäge sind zum Strassenbau bestimmt	—	—	
173 1/2 gewöhnliche Fußrobotstäge a 7 1/2 kr.	21	41	2/8
Inventarmässiger Grundzins	1	48	
Für ein Kapan, 30 Stück Eier und 9 Ellen Gespunst	—	55	
An Propinazion	100	—	
Summa der Einnahme	164	—	2/8

Ausgabe.

An Dominikalsteuer 10 prozent . . 11 fl. 29 kr.
An Verwaltungskösten (Regie) 10 prt. 15 fl. 15 kr.

	fl. rhn.	kr.	
zusammen	26	44	
Nach Abschlag dieser Ausgaben von der Einnahme verbleibt ein reiner Ertrag von . . .	137	16	2/8
Welcher zu 5 von 100 gerechnet ein Kapital ausmacht von	2745	25	
Hiezu der Schätzungswerth des Waldes mit einem Flächeninhalte von 30 Joch 367 1/2 [ ] Klafter	1146	40	
Summa des ganzen Kapitalanschlags	3892	5	

Die Beschreibung und Abschätzung dieses Gütchens sammt den ausführlichen Ertrügnißanschläge kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Westgalizischen Staatsgüteradministrazion täglich einsehen; auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Verkaufsbedingnisse der versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden. Zu Krakau den 1. Juli 1799.

Joseph von Melnitzky, k. k. Gubernialrath und Staatsgüteradministrator.

Ankündigung.

Am 19. August d. J. werden nachstehende obrigkeitliche Realitäten bei dem Kielzer k. k. Wirthschaftsoberamte mittels öffentlicher Versteigerung auf 3 nach einander folgende Jahre verpachtet werden.

1. Die Wirthshäuser: zu Bieleza, Sukow, Slopiec, Niestachow, Domaszowice, Cedzyna, Miedzyanagora, Postowice, Brzeziny und Nida.
2. Mahlmühle pod Kadzielno.
3. Propinazion zu Bialogon, Podwola und Moravica.
4. Papiermühle zu Sukow.
5. Kühnöhlnutzen zu Cedzina.

Pachtlustige werden demnach am obbestimmten Tage vor dieses k. k. Oberamt vorgeladen, wo sie die diesfälligen Bedingnisse nach Belieben einsehen können.

Oberamt zu Kielce, am 26. Juni 1799.

Drey und dreyßigste
besondere Beylage zur Krakauer Zeitung.

Freitag den 5. July 1799.

Wegen den fortwährenden Bewegungen, worinn die Armee in Italien seit den letzten drey glücklichen Schlachten bey dem Kastell St. Giovanni, und an der Trebia sich befindet, war noch nicht möglich, die ausführliche Relazion über diese Schlachten einzusenden. Indessen ist aus einer neueren aus Fiorenzolo erstatteten Anzeige des Generalen der Kavallerie v. Melas vom 22. dieses ersichtlich, daß unsere Avantgarde unter dem F. M. L. Ott, am nämlichen Tage früh Morgens von St. Tonino aufgebrochen, und an den Taro = Bach vorgerückt ist, daselbst die feindliche Arriergarde noch eingeholt, 60 Mann Kavallerie zu Gefangenen gemacht, und einen Theil unserer Truppen über diesen Bach vorgeschickt hat, auch mit dem Ueberreste, so wie es der Fall des sehr hoch angeschwollenen Wassers gestattete, nachgerückt ist, um vereinigt mit dem Generalen Grafen Hohenzollern nach Parma vorzudringen.

In Verbindung mit dieser Anzeige steht jene des F. Z. M. Kray vom 23., wornach der Feind Parma wirklich verlassen hat, und der General Graf Hohenzollern sogleich daselbst eingerückt ist, bald darauf aber von dem F. M. L. Ott das nämliche geschah, welcher seine Avantgarde unter dem Generalen Gottesheim dem Feinde sogleich weiter nach Reggio nachgeschickt, und

die

die Vorkehrungen getroffen hatte, mit seinem Korps selbst nachzufolgen.

Hierdurch bestättigt sich der vollständige Rückzug des Feindes an jener Seite, welcher Rückzug nach der Meldung des Generalen Grafen Klenau, in zwey Kolonnen über Modena geschieht, wovon die eine auf der Hauptstrasse, die andere aber an dem Gebirge retirirt.

Der General der Kavallerie von Melas meldet ferner, daß am 20. der bey Allessandria stehende F. M. L. Graf Bellegarde, durch den feindlichen Generalen Moreau mit der ganzen von diesem aufgebrachten, der Stärke des Bellegardischen Korps allerdings überlegenen Macht, an dem rechten Bormida-Ufer angegriffen worden, daß dieser nichts destoweniger dem Feinde durch beynahe 14 Stunden den tapfersten Widerstand geleistet, und nur, um die Blokade von Allessandria desto sicherer zu decken, eine konzentrirtere Stellung hinter der Bormida genommen hat.

Bey diesem Gefechte wurden 260 feindliche Gefangene eingebracht. Der F. M. L. Bellegarde rühmt besonders die kluge Verwendung der beyden Generale Baron Seckendorf und Grafen Alcaini, so wie die Tapferkeit des Obersten und Brigadiers La Marseille, dann des Oberstlieutenants Prohaska, vom Generalquartiermeister-Stab, welcher leztere hierbey eine Kopfwunde erhalten hat.

Da das Geschäft der Verfolgung des feindlichen Generalen Macdonald dem F. M. L. Ott in Vereinigung mit dem Generalen Grafen Hohenzollern aufgetragen ist, so ist am 23. der Feldmarschall Graf von Suwarow mit dem größten Theile der K. K. und Rußisch-Kaiserl. Truppen von Fiorenzolo aufgebrochen, um in Eilmärschen von da gegen die Scrivia vorzurücken, und dadurch dem dortigen etwaigen weiteren Vordringen des feindlichen Generalen Moreau nicht nur Schranken zu setzen, sondern auch die in jenen Gegenden den Umständen weiter angemessenen Operazionen vorzunehmen.

Nach

Nach einer dem F. Z. M. Kray zugekommenen Nachricht, soll der berüchtigte Zisalpinische General La Hoze die französische Parthey verlassen, sich gegen selbe erklärt, und eine Massa von 20000 Mann Landvolk gesammelt haben. Er streift, wie diese Nachrichten behaupten, an der adriatischen Meeres-Küste, hat Senegaglia und Loreto genommen und besetzt, sein Lager aber bey Jezi vor Ancona aufgeschlagen.